

ANKÜNDIGUNG VON BAUGRUND- UNTERSUCHUNGEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG



Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich Schwelm

BBPLG, Vorhaben 64 | 380-Kilovolt Netzverstärkung Hattingen – Linde

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Zu den erforderlichen Netzausbauvorhaben zählt unter anderem der geplante Neubau der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung zwischen den beiden Umspannanlagen Hattingen und Linde mit der Bauleitnummer (Bl.) 4380, der sich über die Stadtgebiete von Hattingen, Sprockhövel, Schwelm und Wuppertal erstreckt. Das Vorhaben wird unter der Nummer 64 im Anhang des Bundesbedarfsplangesetzes aufgelistet sowie im bestätigten Netzentwicklungsplan unter der Nummer P403 aufgeführt. Für die geplante Netzverstärkung soll vornehmlich die Trasse bestehender 220-kV-Freileitungen genutzt werden. Das Vorhaben dient dem Zweck, weiterhin eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Strom gemäß § 1 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zu gewährleisten.

Für die Erstellung der Planfeststellungsunterlagen und die Ausführungsplanung sind für den geplanten Trassenverlauf des Freileitungsbauwerks Baugrunduntersuchungen durchzuführen, um detaillierte Kenntnisse über die Bodenverhältnisse zu erlangen.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essenzieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind die geotechnischen Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der generellen natürlichen Gegebenheiten (Topographie, Gewässer, Boden, Grundwasser etc.), die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung notwendig sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

SEPTEMBER 2025 BIS NOVEMBER 2025

Baugrunduntersuchungen

Vermessungsarbeiten: Im Bereich der geplanten Trasse sind Vermessungsarbeiten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten ist die tatsächlich vorhandene Topographie und Vegetation vor Ort aufzunehmen. Die Arbeiten werden i.d.R. fußläufig mit üblichen tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt. In Einzelfällen können auch mit Vermessungstechnik ausgestattete Drohnen die Topographie und Vegetation aus der

Luft erfassen. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb eines Tages abgeschlossen.

Alle Arbeiten werden unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bodenschutzbestimmungen vorgenommen.

Zum Erreichen der Untersuchungspunkte (in der Regel durch Erkundungstrupps) werden Zuwegungen zu diesen notwendig. Es werden hierzu überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche oder ggf. auch private Wege genutzt. Die Anfahrt erfolgt entsprechend der Bodenbeschaffenheit.

Mit den Arbeiten haben wir u.a. die **Firma Buchholz und Partner** beauftragt. Sie wurde von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim u. g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Die genannten Vorarbeiten stellen keinerlei Vorentscheidung für das geplante Vorhaben dar. Sie dienen lediglich der fachgerechten Erstellung der Antragsunterlagen. Wir werden das Vorhaben darüber hinaus frühzeitig und umfassend kommunikativ begleiten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Andreas Lehmann

Projektsprecher

TELEFON: +49 162 3877438

E-MAIL: andreas.lehmann@amprion.net

LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH DER STADT SCHWELM

Flurstücke betroffen von Untersuchungen

Gemarkung: Linderhausen

Flur 2

Flurstücke: 40; 84; 86; 88; 89; 91; 101; 104; 106; 161; 162; 268; 281;
301; 316; 360; 361; 373; 375; 437; 439; 440; 443; 444; 445; 448; 452;
489; 527; 528; 529; 532; 534; 535; 537; 539; 548; 549; 553; 565; 566

Flur 12

Flurstücke: 194

Gemarkung: Schwelm

Flur 1

Flurstücke: 1202

Flur 35

Flurstücke: 7; 9; 10; 13; 14; 78; 79